

**Protokoll**  
**der hybriden 6. Beiratssitzung**  
**beim Thüringer Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit**  
**am 12.12.2023**

**Beginn:** 10:00 Uhr

**Ende:** 11:30 Uhr

Vor Beginn der Tagesordnung stellt Frau Vorsitzende Henfling fest, dass die Beschlussfähigkeit gem. § 4 Abs. 4 Satz 1 der Geschäftsordnung des Beirats hergestellt ist, da sechs ordentliche Mitglieder des Beirats an der hybriden Sitzung teilnehmen.

**TOP 1 Genehmigung Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird ohne Ergänzung von den Beiratsmitgliedern einstimmig genehmigt.

**TOP 2 Freigabe des Protokolls der 5. Sitzung und Veröffentlichung auf der Internetseite TLfDI**

---

Es gibt keinen Änderungsbedarf für das Protokoll der 5. Beiratssitzung vom 16.06.2023. Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

Frau Vorsitzende Henfling bittet um Abstimmung, ob das Protokoll der 5. Sitzung auf der Internetseite des TLfDI veröffentlicht werden kann. Der Veröffentlichung des Protokolls der 5. Beiratssitzung vom 16.06.2023 auf der Internetseite des TLfDI wird einstimmig zugestimmt.

**TOP 3 Beratung des Berichts zur Evaluation des ThürTG vom Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FöV)**

---

Das Mitglied der Landesregierung führt zum Evaluationsbericht zum ThürTG der FöV aus.

Der Referatsleiter 1 beim Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (TLfDI) teilt den Beiratsmitgliedern die für den TLfDI wichtigen Punkte mit, die dieser in seine Stellungnahme gem. § 22 Satz 3 ThürTG aufnehmen wird:

- Vermehrte Schulungs- und Informationsveranstaltungen seitens des TLfDI bedürfen einer besseren Personalausstattung,
- Personalunion des TLfDI für Datenschutz und Informationsfreiheit wird bestätigt,
- Gesetzliche Regelungen zu den Veröffentlichungs- und Transparenzverpflichtungen (§§ 5,6 ThürTG) bedürfen einer Überarbeitung,
- Verhältnis ThürTG zu vermeintlichen Spezialvorschriften, wie z.B. der Thüringer Kommunalordnung bedürfen einer Konkretisierung,
- Das Transparenzportal bedarf eines modernen Relaunchs und sollte, gerade in Zeiten von Fake-News und eines zunehmend schwindenden Demokratiebewusstseins, nicht abgeschafft werden.

Frau Vorsitzende Henfling, bekräftigt die vorgetragenen Punkte des TLfDI und betont dazu, dass eine gesetzliche Umsetzung des Grundsatzes „access for all – access for one“ dringend notwendig sei. Eine Entscheidung im Einzelfall sei oftmals mit mehr Arbeit verbunden. Des Weiteren stellt sie fest, dass es einer Harmonisierung der Zugangsrechte zu amtlichen Informationen der kommunalen Ratsmitglieder bedarf.

Auf Nachfrage von Frau Vorsitzenden Henfling gibt es keine weiteren Anmerkungen der Beiratsmitglieder zu den vorgetragenen Punkten des TLfDI.

Die stellvertretende Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit geht auf die kritischen Punkte im Evaluationsbericht ein, die von den interviewten Beiratsmitgliedern dem FöV mitgeteilt wurden und stellt die kritischen Punkte seitens des TLfDI klar.

Frau Vorsitzende Henfling, schlägt den Beiratsmitgliedern vor, in einer nächsten Beiratssitzung als Klausur in Präsenz nochmals den Evaluationsbericht des FöV zu thematisieren und ggfs. die Aufgaben des Beirats neu zu definieren bzw. zu konkretisieren. Es erfolgte kein Widerspruch zu dem Vorschlag seitens der Beiratsmitglieder.

Die stellvertretende Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit regt an, das FöV zu der nächsten Sitzung mit einzuladen. Dem Vorschlag wird von den Beiratsmitgliedern zugestimmt.

Frau Vorsitzende Henfling, weist darauf hin, dass aufgrund des bis Ende Juni 2024 laufenden Werkvertrags zwischen dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales (TMIK) und dem FöV im 1. Quartal 2024 ein Termin für die nächste Beiratssitzung geplant werden sollte. Das TMIK wird von Frau Vorsitzenden Henfling gebeten – sobald der Termin bekannt ist – den Termin mit dem FöV abzustimmen. Seitens des Beirats ist eine digitale Teilnahme des FöV am Beirat möglich, sofern sich die Teilnahme in Präsenz nicht verwirklichen lässt.

Abschließend informiert die stellvertretende Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, dass der TLfDI die Stellungnahme der Landesregierung zum Evaluationsbericht der FöV zum Anlass genommen hat, nochmals hinsichtlich der Stellenforderungen für den nächsten Haushalt des Freistaats Thüringen den Bedarf auch aufgrund der Stellungnahme gegenüber dem Thüringer Landtag zu verdeutlichen. Ein Schreiben an die haushaltspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen sowie an die Fraktionsvorsitzenden werde vom TLfDI noch am 12. Dezember 2023 versandt.

#### **TOP 4            Bericht aus der IFK**

---

Die stellvertretende Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit berichtet von der 45. Konferenz der Informationsfreiheitsbeauftragten (IFK) des Bundes und der Länder. Insbesondere geht die stellvertretende Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit auf die verabschiedeten Entschlüsse „25 Jahre Aarhus-Konvention – Veröffentlichungsanspruch muss ins Gesetz!“, „Künstliche Intelligenz (KI) verantwortungsvoll für die Informationsbereitstellung nutzen!“ sowie „Moderne Transparenzgesetze bundesweit – für eine lebendige Demokratie!“ ein.

Des Weiteren informiert sie darüber, dass die IFK plant, eine eigene Internetseite einzurichten, auf der alle wichtigen Informationen um die IFK veröffentlicht werden.

#### **TOP 5            Stand Beteiligung der Öffentlichkeit in den Beiratssitzungen**

---

Frau Vorsitzende Henfling, kann keinen neuen Stand mitteilen. Sie bleibt weiterhin an dem Thema dran, mit der Landtagsverwaltung die Möglichkeit der Beteiligung der Öffentlichkeit in den Beiratssitzungen herzustellen.

## **TOP 6           Stand Nachbesetzung Mitglieder des Beirats**

---

Frau Vorsitzende Henfling, informiert, dass sich die Besetzung des Mitglieds für die Hochschulen geändert hat und begrüßt das neue Mitglied.

## **TOP 7 Vorabinformation einer Beanstandung gem. § 1 Abs. 2 der GO**

---

Eine Mitarbeiterin des TLfDI informiert über eine geplante Beanstandung einer Kommune, aufgrund eines festgestellten Verstoßes gem. § 19 Abs. 2 Satz 5 ThürTG gegen die gesetzlichen Bestimmungen des ThürTG. Insbesondere geht es darum, dass die Kommune die begehrten Informationen (Übersendung von Kalkulationsunterlagen für die Berechnung der Verpflegungsgebühren gem. der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsgeböten) aufgrund der spezialgesetzlichen Regelung nach § 4 Abs. 2 ThürTG i. V. m. § 42 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung nicht in Kopie zur Verfügung stellen will. Aus Sicht des TLfDI ist - mit Verweis auf die Gesetzesbegründung der Landesregierung zum ThürTG (Landtagsdrucksache 6/6684) - der Zugang zu den begehrten Informationen nach ThürTG zu gewähren, da die ThürKO in diesem Fall nicht als spezialgesetzliche Regelung dem ThürTG vorgeht. Unter Bezugnahme auf den Gesetzeszweck gem. § 1 ThürTG sollten schon aus Sicht der Kontrolle des staatlichen Handelns die begehrten Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit das staatliche Handeln bei Gebührenhebungen besser nachvollzogen werden kann.

Abschließend verweist die Mitarbeiterin des TLfDI auch nochmals auf die stetig wiederkehrende Ansprache seitens des TLfDI und auch der Beiratsvorsitzenden, dass die Auslegung der spezialgesetzlichen Regelung nach § 4 Abs. 2 ThürTG im Bereich der ThürKO noch zu intransparent umgesetzt wird und begehrte Informationen einfach deswegen nicht herausgegeben werden. Gerade in Zeiten von Fake-News und der besseren Nachvollziehbarkeit des öffentlichen Handelns sollte doch die Transparenz an oberer Stelle der Kommune stehen.

## **TOP 8 Sonstiges**

---

Frau Vorsitzende Henfling weist auf die Stellungnahme der Landesregierung zum 3. Tätigkeitsbericht zum ThürTG des TLfDI in der Landtagsdrucksache 7/9059 hin. Die stellvertretende Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit zitiert daraus wie folgt: „Der Bericht wurde von der gesamten Landesregierung mit Interesse zur.

Kenntnis genommen und im Detail geprüft. Die Ausführungen des TLfDI bezeugen keinen Bedenken, Die Landesregierung vertritt zu den dargestellten Sachverhalten keine gegensätzliche Auffassung.“.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Madeleine Henfling MdL  
Vorsitzende

gez. Sabine Pöllmann  
Stellvertretende Landesbeauftragte für den  
Datenschutz und die Informationsfreiheit